

des Reichsministers der Finanzen für die Aufstellung des Reichshaushaltsplans für 1942 aufzustellen.

Dabei ist folgendes zu beachten:

1. Die nachgeordneten Reichsdienststellen stellen für jedes Einnahmekapitel und für jedes Ausgabenkapitel je eine besondere Nachweisung der Mehr- und Mindereinnahmen sowie der Mehr- und Minderausgaben auf und reichen mir diese Nachweisungen in dreifacher Ausfertigung ein.

2. In der Mehr- und Minderbedarfsnachweisung sind (wie im Entwurf des Reichshaushaltsplans 1941) in der Überschrift die Kap.Nr. und die Kapitel-Bezeichnung (z.B. Kap. 3 Univ.Graz) anzugeben.

Ferner ist im Interesse der besseren Übersichtlichkeit bei Zusammenfassung der Nachweisungen die Kap.-Bezeichnung (z.B. Univ.Graz) stets auf die rechte Seite der Nachweisung (über die letzte Spalte) zu setzen.

3. In die Nachweisungen sind nach Abschnitt B Ziff. 2 u.3 der Richtlinien des Reichsministers der Finanzen nur die Tit. aufzunehmen, bei denen im Reichshaushaltsplan 1942 gegenüber dem Reichshaushaltsplan 1941 Veränderungen eintreten sollen. Die veränderten Titel sind in der im Reichshaushaltsplan für 1941 vorgesehenen Titelfolge aufzuführen:

Die Haushaltsansätze der übrigen (unveränderten) Titel sind zusammenzufassen und am Schlusse eines jeden Kapitels mit der Bezeichnung "Summe der Haushaltsansätze der unveränderten Titel" in Spalte 3 und 4 anzugeben. Alsdann ist das Kapitel abzuschließen.

4. Bei Tit. 1 bzw. 1 A (Besoldungen) ist in Spalte 2 der Nachweisung auch der Stellenplan in der gleichen Form wie im Haushaltsentwurf 1941 aufzunehmen, jedoch unter Berücksichtigung der durch den Zu- oder Abgang von Beamten eintretenden Änderungen.

Alle Änderungen der Zweckbestimmung in Spalte 2 sind rot zu unterstreichen.

Die Zu- oder Abgänge von Beamtenstellen sind hinter dem Stellenplan einzeln darzustellen unter Bezeichnung der Dienststellen, bei denen die Veränderungen eintreten sollen (z.B. Rektorat, Chemisches Institut usw.) Grundgehalt, Wohnungsgeldzuschuß usw. sind bei den Zu- oder Abgängen von Beamtenstellen in jedem Falle anzugeben. Der Titel ist sodann für sich abzuschließen.

5. Die Vergleichszahlen für das Rechnungsjahr 1940 (Sp.7 des Musters der Nachweisung) werden hier zugesetzt; die Zahlen für die Rechnungsjahre 1939 und 1938 gehen aus den übermittelten Abdrucken der Entwürfe zu den Haushaltskapiteln für 1941 hervor. Eine Aufrechnung der Vergleichszahlen ist nicht erforderlich.

6. Im Reichshaushaltsplan 1941 konnten die Erhöhungen der Tit.9 (Prüfungsvergütungen) und 10 (a) Anteile der Professoren, Abt.-Vorsteher, Lehrbeauftragten, Dozenten, Obergeringenieure und Lektoren an Unterrichtsgebühren) aus Anlaß der Befreiung der Kriegsteilnehmer von den Prüfungsgebühren und Hochschulgebühren nicht mehr berücksichtigt werden. Die erforderlichen Mehrbeträge sind zum Reichshaushalt 1942 anzumelden und in der Spalte "Begründung der Anmeldung" der Mehr- und Minderbedarfsnachweisung zu erläutern. Auf Ziff. 3 meines Runderlasses vom 12. August 1941 - WJ 2340 I, E VII, KI, RV(b) - nehme ich Bezug.

7. Die Begründung der Anmeldungen in der letzten Spalte der Nachweisung der Mehr- und Mindereinnahmen und der Mehr- und Minderausgaben soll knapp, aber erschöpfend sein. Sofern ausführliche Begründungen erforderlich sind, ist mir eine besondere, in 3-facher Ausfertigung aufzustellende "Zusammenstellung der Begründungen" einzureichen.

Die